

## **FÖRDERUNGSKRITERIEN FÜR MIETER:**

**Da dieses Projekt in der Errichtung/Sanierung vom Land Oberösterreich gefördert wurde, müssen potentielle Mieter folgende Förderungskriterien erfüllen um eine Wohnungen mieten zu können:**

1. Das Jahreseinkommen einer förderbaren Person darf laut OÖ. Einkommensgrenzen-Verordnung 2012 bei einer Person nicht mehr als 37.000€ und bei zwei Personen nicht mehr als 55.000€ betragen. Für jede weitere Person ohne Einkommen im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um 5.000€, ebenso für jedes Kind das nicht im Haushalt lebt, für das aber Alimentationszahlungen zu leisten sind.
  
2. Die neue Wohnung muss zur Befriedigung eines dauerhaften Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet werden und als Hauptwohnsitz angemeldet werden. Ein Nebenwohnsitz ist nicht erlaubt. Ehepaare und eingetragene Partner müssen den selber Hauptwohnsitz haben.
  
3. Die bisherige Wohnung muss nachweislich weitervermietet oder verkauft werden.
  
4. Weiters müssen Mieter zu einem der folgenden Personenkreise zählen:
  - österreichischer Staatsbürger oder
  - Staatsbürger eines EWR-Staates oder
  - Besitz des Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EU“.
  - Sonstige Personen dürfen ein gefördertes Objekt nur anmieten oder erwerben, wenn sie gemäß § 6 Abs. 9 – 13 Oö.WFG 1993 in den letzten 5 Jahren 54 Monate lang Einkünfte oder Leistungen in Österreich bezogen haben und Deutschkenntnisse nachweisen.

**Diese Förderungskriterien haben nichts mit einer Förderung im Sinne einer Wohnbeihilfe zu tun!!**

**Falschangaben eines Mieters in Bezug auf die Förderungskriterien stellen einen fristlosen Kündigungsgrund dar!**